

Vertrag zur Gasversorgung durch die Gemeindewerke Schönkirchen GmbH

mit Festpreisgarantie bis zum 31.12.2011

Mühlenstraße 48
24232 Schönkirchen
Tel.: 04348-95 92 777
Fax.: 04348-95 92 775
Mail: vertrieb@gemeindewerke-schoenkirchen.de

1. Adresse / Gasabnahmestelle

1.1. Auftraggeber

Anrede Name

Vorname

Geburtsdatum

1.2. weitere Vertragspartner

Anrede Name

Vorname (ggf. Ansprechpartner)

Geburtsdatum

Telefon- oder Mobilnummer tagsüber (für Rückfragen)

E-Mail

1.3. Lieferanschrift

Straße

Hausnummer

Zusatzinformationen (ggf. Lage: Etage, Hinterhaus, etc.)

Name Vermieter/ Hausbesitzer (ggf. Ansprechpartner Hausverwaltung)

Postleitzahl

Ort

1.4. Rechnungsanschrift

Name, Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

2. Daten zur Erdgasversorgung

2.1. Wechsel

Ich/Wir möchte/n in der jetzigen Wohnung/dem jetzigen Haus von der Gemeindewerke Schönkirchen GmbH Erdgas beziehen.

derzeitiger Gaslieferant

Kundennummer

2.2. Umzug / Einzug

Ich/Wir ziehe/n um bzw. ich bin/wir sind umgezogen und möchte/n in der/dem neuen Wohnung/ Haus von der Gemeindewerke Schönkirchen GmbH Erdgas beziehen.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei einem Umzug Ihren bisherigen Erdgasversorger in der/dem vorhergehenden Wohnung/Haus aus rechtlichen Gründen selbst kündigen müssen.

2.3. Startguthaben in Höhe von 25,00 €

Ich beziehe bereits Strom über die Gemeindewerke Schönkirchen

2.4. Abschlags- und Zählerdaten

neuer monatlicher Abschlag

bisheriger monatlicher Abschlag

Zählernummer (unbedingt erforderlich)

letzter Jahreserdgasverbrauch

Ich bin Vermieter oder Verwalter und benötige eine Verbrauchsabrechnung jeweils zum 31.12. eines Jahres

2.5. Lieferbeginn / Einzugsdatum

Lieferbeginn/ Einzugsdatum

Zählerstand bei Einzug

2.6. Erdgasprodukt

		Verbrauchspreis brutto	Grundpreis brutto
<input type="checkbox"/>	1 bis 1.000 kWh/Jahr	14,756 Ct/kWh	78,60€/Jahr
<input type="checkbox"/>	1.001 bis 4.000 kWh/Jahr	9,223 Ct/kWh	92,68€/Jahr
<input type="checkbox"/>	4.001 bis 50.000 kWh/Jahr	5,962 Ct/kWh	111,36€/Jahr
<input type="checkbox"/>	50.001 bis 300.000 kWh/Jahr	5,772 Ct/kWh	127,08€/Jahr

Es gelten die anliegenden Vertragsbedingungen.

3. Einzugsermächtigung

Die Belieferung durch die Gemeindewerke Schönkirchen GmbH kann nur bei erteilter Einzugsermächtigung erfolgen.

Name, Vorname Kontoinhaber/in falls abweichend

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Bitte ziehen Sie meinen Abschlag zum

1. eines Monats ein.

Ich ermächtige die Gemeindewerke Schönkirchen GmbH widerruflich, die fälligen Abschlags- und Rechnungsbeträge im Einzugsermächtigungsverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die oben genannte Bankverbindung.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

4. Auftrag

4.1. Hiermit erteile ich der Gemeindewerke Schönkirchen GmbH den Auftrag zur Erdgasversorgung auf Grundlage der vorstehenden Angaben sowie auf Grundlage der allgemeinen Vertragsbedingungen für Kunden im fremden Netzgebiet.

4.2. Darüber hinaus erteile ich der Gemeindewerke Schönkirchen GmbH die Vollmacht, meinen bisherigen Erdgasliefervertrag zu kündigen (entfällt bei Wohnungswechsel). Die Gemeindewerke Schönkirchen GmbH berechnen hierfür keine Kosten.

5. Widerrufsbelehrung

Sie können diesen Auftrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens am Tag nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs per E-Mail an den vertrieb@gemeindewerke-schoenkirchen.de oder an o.g. Adresse.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

6. Der mit der Gemeindewerke Schönkirchen GmbH (nachfolgend „GWS“ genannt) geschlossene Liefervertrag hat eine Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2011 und verlängert sich danach automatisch um 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.
7. Die GWS erstellt eine Jahresverbrauchsabrechnung jeweils zum 30. Juni eines Jahres. Die Berechnung richtet sich nach dem tatsächlichen Jahresverbrauch. Gemäß § 2 Abs. (2) der AGBs werden vom 01. August bis zum 1. Juni des Folgejahres 11 Abschlagszahlungen fällig.
8. Der Kunde hat Anspruch auf ein einmaliges Startguthaben in Höhe von 25,00 EUR (brutto), wenn er gleichzeitig auch elektrischen Strom für die gleiche Abnahmestelle bei der GWS bezieht. Das Startguthaben wird auf das Girokonto des Kunden überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht.
9. Das Festpreisangebot hat eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2011. **Der Festpreis bezieht sich auf den im Endpreis enthaltenen Energieanteil mit den Komponenten Arbeitspreis und Grundpreis.** Zum Energieanteil hinzu kommen die Kosten für die jeweils gültigen gesetzlichen Komponenten wie Erdgassteuer (derzeit 0,55 Ct/kWh für Erdgas, das zum Heizen verwendet wird), Konzessionsabgabe und Netznutzung einschließlich Messung und Abrechnung. Im **Bruttopreis** findet die gesetzlich gültige Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % Berücksichtigung. Abrechnungsrelevant sind die Nettopreise, es kann zu Rundungsdifferenzen kommen.
10. Bei der Einführung oder Erhöhung von Steuern oder gesetzlichen bzw. hoheitlichen Abgaben und bei der **Erhöhung von Netzentgelten** innerhalb der Vertragslaufzeit ist die GWS berechtigt, die Mehrbelastungen an den Kunden weiterzugeben. Bei Reduzierung dergleichen sind die GWS verpflichtet, diese an den Kunden weiterzuleiten. Mögliche Änderungen erfolgen im selben Umfang und im selben Zeitpunkt. Ein Sonderkündigungsrecht besteht in diesem Fall nicht. Die aktuellen Netzentgelte, die Bestandteil des unter Ziffer 9 angegebenen Entgeltes sind, sind auf der Homepage des jeweiligen Netzbetreibers veröffentlicht.
10. Die GWS ist berechtigt, nach Ablauf der Festpreisbindung die Preise nach billigem Ermessen anzupassen. § 315 BGB findet hier Anwendung. Preisänderungen werden dem Kunden acht Wochen vorher schriftlich mitgeteilt. Bei Preisänderungen hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht, den Energieliefervertrag mit sechswöchiger Frist zum Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.
11. Der Kunde erteilt der GWS mit der Unterzeichnung dieses Vertrages die Vollmacht, alle für die Kündigung, Netzanmeldung und Nominierung erforderlichen Maßnahmen in seinem Namen auszuführen, sofern ihm hierdurch keine Kosten entstehen.
12. Die GWS verrechnet an den Kunden nachfolgende Nebenkosten: Mahnkosten für die 1. Mahnung 3,00 EUR (3,00 EUR Brutto), für die 2. Mahnung 5,00 EUR (5,00 EUR Brutto), für jeden weiteren Vorgang 10,00 EUR (10,00 EUR Brutto) zuzüglich der Weiterberechnung anfallender Gebühren und Auslagen (z.B. Rücklastschriften, Vollstreckungs- / Gerichtskosten, usw.). Als Bearbeitungsgebühr für eine Ratenzahlungsvereinbarung werden 10,00 EUR (10,00 Brutto) exklusive Verzugszinsen berechnet. Für die Bruttobeträge gilt die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19%.
13. Der Kunde willigt ein und die GWS behalten sich für den Einzelfall vor, dass Daten für die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung des Liefervertrages an die für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft übermittelt und von ihr Auskünfte über den Kunden eingeholt werden. Unabhängig davon werden der Schufa auch Daten aufgrund nicht vertragskonformen Verhaltens übermittelt. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Der Kunde kann Auskunft bei der Schufa über die gespeicherten Daten erhalten.
14. Sollte der Wunschtermin der Energielieferung nicht realisiert werden können, akzeptieren beide Vertragsparteien den nächstmöglichen Termin des Lieferbeginns. Unter der Voraussetzung, dass alle für die Belieferung erforderlichen Maßnahmen erfolgt und positiv bestätigt worden sind, tritt dieser Vertrag mit Unterzeichnung durch die GWS in Kraft.
15. Mir ist bekannt, dass ich diese Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung in Textform bei der GWS ohne Begründung widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift auf dem Bestellformular.

Schönkirchen, den _____

Gemeindewerke Schönkirchen GmbH